

(A)

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Barthel, Klaus	SPD	19.03.2015
Behrens, Herbert	DIE LINKE	19.03.2015
Benning, Sybille	CDU/CSU	19.03.2015
Dr. Böhmer, Maria	CDU/CSU	19.03.2015
Brugger, Agnieszka	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	19.03.2015
Bülow, Marco	SPD	19.03.2015
Dr. Gauweiler, Peter	CDU/CSU	19.03.2015
Gottschalck, Ulrike	SPD	19.03.2015
Groth, Annette	DIE LINKE	19.03.2015
Hajduk, Anja	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	19.03.2015
Hartmann (Wackernheim), Michael	SPD	19.03.2015
Hintze, Peter	CDU/CSU	19.03.2015
Höhn, Bärbel	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	19.03.2015
Dr. Krüger, Hans-Ulrich	SPD	19.03.2015
Dr. Launert, Silke	CDU/CSU	19.03.2015
Leutert, Michael	DIE LINKE	19.03.2015
Menz, Birgit	DIE LINKE	19.03.2015
Mißfelder, Philipp	CDU/CSU	19.03.2015
Dr. Müller, Gerd	CDU/CSU	19.03.2015
Dr. Reimann, Carola	SPD	19.03.2015
Rix, Sönke	SPD	19.03.2015
Dr. Rosemann, Martin	SPD	19.03.2015
Scharfenberg, Elisabeth	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	19.03.2015
Schimke, Jana	CDU/CSU	19.03.2015

(B)

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Schwarzelühr-Sutter, Rita	SPD	19.03.2015
Spahn, Jens	CDU/CSU	19.03.2015
Wicklein, Andrea	SPD	19.03.2015
Dr. Zimmer, Matthias	CDU/CSU	19.03.2015

Anlage 2**Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes (Tagesordnungspunkt 15)**

Hermann Färber (CDU/CSU): So dankbar ich der Bundesregierung bin, dass sie hier versucht hat, Schlimmeres zu verhindern, so unzufrieden bin ich nach wie vor mit dem Gesamtergebnis. Ich kenne alle technischen Argumente, die zu diesem Ergebnis geführt haben, und ich kann sie auch teilweise nachvollziehen. Die Bundesregierung hat auf europäischer Ebene unsere datenschutzrechtlichen Bedenken sehr deutlich gemacht, ist aber leider nicht auf hinreichende Zustimmung gestoßen.

Ich wundere mich schon sehr, dass manche Kreise, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sonst für unverzichtbar halten, nun im Falle der Landwirtschaft keinerlei Probleme mit einer meiner Ansicht nach massiven Verletzung dieses Rechtes haben. Deutschland ist nun in der Pflicht, diese EU-Verordnung umzusetzen.

Wir dürfen hier aber trotzdem nicht die politische Wirkung unserer Entscheidungen aus den Augen verlieren:

Dieses Gesetz wird dazu führen, dass wieder einmal ein Berufsstand, der heute schon unter vielen Diffamierungen in der Öffentlichkeit zu leiden hat, an den Pranger gestellt wird. Wieder einmal wird die Landwirtschaft anders – und zwar strenger – behandelt als jede andere Branche in Deutschland.

Bei keinem anderen Subventionsfonds der EU werden die Zahlungen an natürliche Personen veröffentlicht. Und bei Subventionen, die auf nationaler Ebene verteilt werden, etwa durch das Wirtschaftsministerium, werden Einzelempfänger überhaupt nicht ausgewiesen. Ich weiß, es gibt rechtstechnische Gründe dafür. Aber wir müssen hier auch das Ergebnis verantworten.

(D)

- (A) Wir beklagen uns hier in diesem Hause gerne über den Strukturwandel in der Landwirtschaft, wir beklagen das Höfesterben. Aber wie soll ein angehender junger Landwirt denn überhaupt noch das Gefühl dafür entwickeln, dass seine Arbeit hier in Deutschland politisch gewollt und gesellschaftlich unterstützt wird? Jeder Landwirt muss sich demnächst in seinem persönlichen Umfeld für erhaltene Subventionen rechtfertigen. Und es ist nicht ausgeschlossen, dass er dies auch vor Leuten tun muss, die ihrerseits Subventionen erhalten haben, die aber nicht veröffentlicht werden müssen. Diese Ungleichbehandlung ist für mich nicht zu rechtfertigen, und ich kann sie auch keinem Landwirt erklären.

Die Ungleichbehandlung ist das Problem.

Hier wäre mindestens zu verlangen, dass sich die Bundesregierung, die diesem Verfahren in Brüssel zugestimmt hat, deutlich vor die Landwirte stellt und jeder Fehlinterpretation klar und deutlich entgegentritt. Und das ist jetzt keine Forderung an den Landwirtschaftsminister, der in dieser Hinsicht sehr aktiv ist, sondern an die gesamte Bundesregierung und an das ganze Haus. Landwirte leisten für die erhaltenen Zahlungen einen klaren und definierbaren Gegenwert. Sie erbringen Leistungen für die Gesellschaft, die über den Preis nicht abgedeckt sind. Für eine reine Neiddebatte besteht also keinerlei Anlass.

Das muss unzweifelhaft deutlich gemacht werden, und zwar so, dass es auch wirklich bei der Masse der Bevölkerung ankommt.

- (B) Die Bundesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf eine missbräuchliche Verwendung der Daten mit einem Bußgeld von bis zu 300 000 Euro bewehrt. Aber was ist eine missbräuchliche Nutzung dieser Daten? Ist eine Verwendung der Daten zu Kampagnenzwecken bereits Missbrauch? Nach meiner Ansicht ja, aber rechtlich vermutlich nicht. Auch hier brauchen wir eine klare Grenzziehung, die die Landwirte mit den Problemen nicht alleinlässt.

Wir haben in den letzten Jahren den Landwirten in diesem Land schon eine Menge zugemutet. So richtig und notwendig viele Einzelmaßnahmen gewesen sein mögen, so dringend warten die Landwirte in Deutschland auf ein politisches Signal aus diesem Haus, dass ihre wichtige Arbeit gewürdigt wird und dass auch ihre Interessen einmal eine Rolle spielen. Ich finde, wir sollten uns alle Gedanken machen, wie ein solches klares Signal aussehen könnte.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist es leider nicht, er konnte es auch nie sein.

Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD): Im Rahmen der europäischen Transparenzinitiative informiert die EU-Kommission die europäischen Bürger über die Verwendung der EU-Haushaltsmittel. Das betrifft nicht nur die Ausgaben des Agrarhaushaltes, auch die Empfänger von Geldern aus dem ESF oder von Wirtschaftsförderung aus dem EFRE werden veröffentlicht. In anderen Mitgliedstaaten gibt es darüber keine Diskussionen, es ist selbstverständlich.

Transparenz stärkt das Vertrauen der europäischen Bürgerinnen und Bürger in die europäischen Institutionen, in die Wirtschaftlichkeit ihrer Haushaltsführung und den Nutzen für die Gesellschaft. Daher unterstützt die SPD diese Zielsetzung nachdrücklich. Darum kann ich auch die Vorbehalte im Bereich der Landwirtschaft nicht nachvollziehen. (C)

Transparenz muss selbstverständlich auch für die Zahlungen im Agrarsektor gelten. Immerhin beansprucht der Agrarsektor mit 55 Milliarden Euro immer noch über 40 Prozent der EU-Haushaltsmittel. In Deutschland betrifft das rund 320 000 Zahlungsempfänger und umfasst ein Gesamtvolumen von 6,5 Milliarden Euro EU-Mitteln.

Ich muss aber ganz ehrlich sagen: Ich bin enttäuscht, was die Terminierung des Gesetzes angeht. Bis zum 31. Mai 2015 sind die europäischen Vorgaben in deutsches Recht umsetzen. Sonst droht ein Vertragsverletzungsverfahren. Die Zeit drängt also. Das Ministerium lässt uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einmal wieder gerade so auf der Zielgeraden einlaufen. Dafür habe ich wenig Verständnis.

Was den Umfang und die Art der jetzt vorliegenden Veröffentlichungsrechte angeht, sind andere europäische Staaten wesentlich weiter. Die Bedenken der Bundesregierung gegen die Veröffentlichungen der Zahlungsempfänger werden weder von der EU-Kommission noch vom Europäischen Parlament noch von den anderen EU-Staaten geteilt.

Diese spezielle deutsche Sicht auf die Dinge scheint mir maßgeblich vom Deutschen Bauernverband beeinflusst. Der DBV hat sich wieder einmal als der größte Bremser gezeigt. Sicherlich bieten die Zielsetzung und die Ausrichtung der Direktzahlungen immer wieder Anlass zur Diskussion. Dieser muss man sich aber dann auch stellen und nicht ausweichen. Ich bin davon überzeugt, dass die Veröffentlichungspflichten am Ende der Landwirtschaft dienen werden. Die Kritik des Berufsstandes und des Bauernverbandes am Umfang der Veröffentlichungspflichten ist daher unverhältnismäßig. (D)

Die verbindlichen EU-rechtlichen Vorgaben sehen eine Veröffentlichung der Empfänger von Zahlungen aus den EU-Agrarfonds inklusive natürlicher Personen vor. Veröffentlicht werden: Vorname und Name, die Gemeinde, in der der Empfänger wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl, die Höhe der gezahlten Beträge, die im Haushaltsjahr zugeflossen sind, sowie Angaben zur Währung.

Es ist richtig und wichtig, dass die Transparenz der Zahlungen, der Datenschutz und die Subventionskontrolle in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz die vom Europäischen Gerichtshof gemachten Vorgaben rechtsfest umsetzen. Wir gewährleisten dadurch den rechtssicheren Vollzug in Deutschland. Wir legen den Schwellenwert für die Höhe der Beihilfezahlungen, unterhalb dessen der Name des Begünstigten nicht veröffentlicht wird, auf 1 250 Euro fest. Das halte ich für angemessen.

- (A) Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet im Übrigen auch ausreichende Regelungen zum Verbot und zur Ahndung von missbräuchlichen Verwendungen der Daten der Zahlungsempfänger. Ich bin davon überzeugt, dass damit alle Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz ausreichend gewahrt werden.

Bloße statistische Durchschnittszahlen und eine Auflistung der Zahlungsempfänger ausschließlich nach Postleitzahlen reichen nicht aus. Für Sozialdemokraten gilt der Grundsatz, dass wir zukünftig nur noch öffentliches Geld für öffentliche Leistungen ausgeben wollen. Landwirte erbringen Leistungen im Bereich des Umwelt-, Tier-, Boden- und Gewässerschutzes. Dazu kommen die Maßnahmen zum Erhalt unserer Kulturlandschaft und der Biodiversität. Diese konkreten Maßnahmen wollen wir auch zukünftig mit öffentlichem Geld bezahlen.

Die Gießkanne als Verteilungsprinzip sollte doch ausgedient haben. Pauschale Zahlungen sind ein Auslaufmodell. Deshalb müssen wir uns schon heute Gedanken darüber machen, an welchen Stellen wir die europäische Agrarpolitik weiterentwickeln wollen.

Einen guten Anlass bietet die Halbzeitbewertung 2017 der europäischen Agrarpolitik. Spätestens dann sollten wir den Einstieg in den Ausstieg aus dem bisherigen Direktzahlungssystem einläuten. In der Perspektive müssen wir aus dem bisherigen Zahlungssystem aussteigen und das Zweisäulenmodell aufgeben. Eine Umschichtung weiterer Mittel von der 1. in die 2. Säule ist als nächster Schritt unerlässlich.

- (B) In diesem Zusammenhang plädiere ich dafür, ab 2017 mehr als die bisher vereinbarten 4,5 Prozent für eine sinnvolle Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume umzuschichten. Dabei sind doch 25 Prozent möglich.

Alle Bundesländer haben in der Sitzung des Bundesrates am 6. März 2015 dem Gesetzentwurf ohne Einwendungen zugestimmt. Ich hoffe daher, dass auch die Opposition diesem Gesetzentwurf in den anschließenden Beratungen im zuständigen Ausschuss zustimmen wird.

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE): Alle europäischen Landwirtschaftsbetriebe bekommen nach bestimmten Regeln Agrarsubventionen aus Brüssel. Doch wer wie viel Geld wofür bekommt, ist oft unklar. Transparenz sollte aber gerade bei der Verwendung von öffentlichen Geldern aus Sicht der Linken eine Selbstverständlichkeit sein.

Und wenn in der Agrarförderung unser Prinzip gelten würde „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“, wäre es doch geradezu grotesk, diese öffentliche Leistung und ihre finanzielle Unterstützung nicht allgemein zugänglich zu machen. Ich kann nicht nachvollziehen, welche Neiddebatte sich daraus entwickeln soll. Diese Behauptung der Union und des Bauernverbandes halte ich für vorgeschoben.

Im Gegenteil würden wir Linken es sogar begrüßen, wenn diese Transparenzregeln für alle Wirtschaftsbereiche gelten würden. Wichtig ist uns allerdings, dass die Veröffentlichungspflicht nicht nur für Agrarengenossen-

- schaften oder GmbHs gilt, sondern für alle, also auch für Familienbetriebe. Das ist nicht selbstverständlich. (C)

Im Jahr 2010 hat die damalige Bundesagrarministerin Ilse Aigner ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Anlass genommen, natürliche Personen, also Familienbetriebe, wieder von der Veröffentlichungspflicht zu befreien. Die EU-Kommission hat sich damit nicht zufriedengegeben und eine Lösung gefordert, um die Transparenz zu erhöhen, ohne den personenbezogenen Datenschutz zu verletzen.

Durch die heute vorliegende Gesetzesänderung wird nachgebessert und Transparenz wieder für alle zur Pflicht, was übrigens im Zuge der EU-Agrarreform auch breiter Konsens war.

Auf der Internetseite www.agrar-fischerei-zahlungen.de können sich demnächst alle Interessierten ein eigenes Bild darüber machen, was mit den EU-Geldern finanziert wird.

Auf der Seite sind auch grundsätzliche Informationen zu allen EU-Agrarfonds einsehbar, also sowohl zum ELER-Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums als auch zum Fonds mit den Direktzahlungen für die Landwirtschaftsbetriebe und auch zum Meeresfischereifonds.

Leider sind die Informationen, wie so oft, sehr leseunfreundlich sortiert und für Laien schwer verständlich. Das sollte so schnell wie möglich geändert werden, wenn man es mit Transparenz und Öffentlichkeit ehrlich meint. Die EU-Kommission will damit auch der Notwendigkeit einer öffentlichen Kontrolle über die Verwendung der Mittel aus den europäischen Agrarfonds gerecht werden. (D)

Die Daten stehen zwei Jahre online. Auch aus Sicht der Linksfraktion trägt mehr Transparenz vor allem zu mehr Akzeptanz bei. Und mehr Akzeptanz benötigt die EU-Agrarpolitik dringend. Denn es geht nach wie vor um einen, zwar kleiner werdenden, aber immer noch erheblichen Anteil am EU-Haushalt. Und es ist offen, ob und wie die EU-Agrargelder in der nächsten Agrarförderperiode nach 2020 verteilt werden sollen.

Es gibt immer mehr Stimmen, die diese Direktzahlungen an Agrarbetriebe infrage stellen. Der Deutsche Bauernverband sollte eher darauf achten, dass niemand auf die Idee kommt, es solle hier etwas verschleiert werden. Zum Beispiel die Agrarsubventionen, die auch der eine oder andere Bundestagsabgeordnete bekommt, wie auf der Plattform [abgeordnetenwatch](http://abgeordnetenwatch.de) nachzulesen ist. Eine solche Debatte wäre nun ganz und gar nicht im Interesse der Agrarbetriebe. Also sollte man besser offen damit umgehen und zeigen, dass das Geld im Interesse des Gemeinwohls gut angelegt ist.

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Transparenz ist notwendig für Demokratie! Informativität ist Voraussetzung für eigene Entscheidungen! Wissen ist Bedingung für Beteiligung! Die Akzeptanz dieser wichtigen Grundsätze gehört eigentlich auch zum politischen Selbstverständnis der Bundesregierung. Zu-

(A) mindest sollte sie das. Aber tut sie dies auch? Zumindest gehört sie zur politischen Rhetorik der Bundesregierung.

Zur ihrer politischen Praxis gehören dagegen Verschleierung, Verzögerung und Desinformation. So hat die Bundesregierung über lange Zeit hinweg die Veröffentlichung der Höhe von Agrarzahlen, also Steuergeldern, abgelehnt, blockiert und verhindert. Das hat gute Gründe. Wenn wir uns die Verteilung der Agrarzahlen, rund 5 Milliarden Euro pro Jahr, anschauen, dann wird deutlich, für welche Klientel die Bundesregierung Agrarpolitik betreibt.

Ein Beispiel: Ein Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe, die größten 3 200 von 320 000, bekommen circa 22 Prozent der Agrargelder oder rund 300 Euro pro Hektar. Das heißt: Wer viel hat, dem wird gegeben. Dagegen bekommen die kleinsten 50 Prozent der Betriebe gerade mal 8 Prozent der Gelder.

Diese Zahlen machen zwei Dinge deutlich:

Erstens die Ungerechtigkeit der Agrarpolitik in Deutschland. Die unionsgeführte Agrarpolitik vertritt nur die Interessen der großen Betriebe.

Zweitens die Unfähigkeit und den Unwillen der Bundesregierung, die Probleme in der Landwirtschaft zu lösen. Eine Kappung und Umverteilung der Zahlungen wären in der Gemeinsamen Agrarpolitik möglich gewesen. Dieses hätte struktur- und sozialpolitische Effekte. Stattdessen werden die Gelder weiterhin über die Fläche gegossen und versickern auf den staubigen Feldern der Agrarindustrie.

(B)

Dies macht deutlich, warum die Bundesregierung kein Interesse an Transparenz der Agrarzahlen hat.

Es brauchte erst das Urteil des Europäischen Gerichtshofes, um die Bundesregierung an ihre Aufgabe zu erinnern und diese Transparenz endlich herzustellen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dieses Urteil umgesetzt.

Doch Bundesminister Schmidt ist sich nicht zu schade, weiterhin die Keule zu schwingen und jedem zu drohen, der sich oder andere informieren möchte. Ich zitiere den Minister aus seiner Rede an die Mitglieder in der Unions- und SPD-Fraktion: Wir haben „größten Wert auf Datensparsamkeit und Schutz vor Datenmissbrauch gelegt“ und: „Wir werden sehr genau beobachten, wie die veröffentlichten Daten wahrgenommen und veröffentlicht werden“. Herr Minister, dieses ist eine offene Drohung. Dieses kommt einem Maulkorb für die interessierte Öffentlichkeit gleich.

Moderne Politik sieht anders aus, sie braucht größtmögliche Transparenz. Herr Minister, die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu erfahren, wohin die 5 Milliarden Euro pro Jahr fließen. Die Öffentlichkeit hat auch ein Recht darauf, mit diesen Daten zu arbeiten. Es ist erklärtes Ziel der EU, mit der Transparenzregelung über die Verwendung von Gemeinschaftsmitteln die Öffentlichkeitswirksamkeit und die Akzeptanz der Gemeinsamen Agrarpolitik zu verbessern.

Mit Ihrer Politik, Herr Minister, bewirken Sie aber das genaue Gegenteil. Mit Ihrer Politik erfüllen Sie nicht das Ziel von Transparenz und Akzeptanz. Ihre Politik ist gegen die Bürger gerichtet, und Ihre Politik ist gegen die Landwirtschaft gerichtet. (C)

Herr Minister, Landwirtschaft und Gesellschaft stehen nicht gegeneinander. Nein, eine Politik für die Landwirtschaft benötigt Transparenz und nicht Verschleierung gegenüber der Zivilgesellschaft. Herr Minister, sorgen Sie dafür. Und sorgen Sie im Übrigen endlich für eine andere, bessere Landwirtschaft.

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Wir beraten heute hier in diesem Hohen Hause über das Gesetz zur Änderung des Agrar- und Fischereifonds-Informationengesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes. Hinter dem sperrigen Namen verbirgt sich die nationale Umsetzung der EU-Bestimmungen für die Veröffentlichung von EU-Zahlungen an unsere Landwirte und Fischer. Sie alle wissen, in der Vergangenheit haben diese Veröffentlichungen für Wirbel gesorgt. Viele Landwirtinnen und Landwirte fühlten sich an den Pranger gestellt. Und ich sage es ganz offen: Ich kann ihren Arger und ihre Sorge sehr gut verstehen!

Es stellt sich schon die Frage: Warum trifft es eigentlich nur die Landwirte? Sie sind ja bei weitem nicht die einzigen Empfänger von EU-Leistungen. Wenn wir über Transparenz reden, kann man auch an andere Bereiche denken.

Wir haben im Jahr 2013 mit der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik, GAP, einen wichtigen Schritt für die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft gemacht. Ilse Aigner hat das ausverhandelt. Es waren zähe und langwierige Verhandlungen – die Interessen lagen weit auseinander. (D)

Am Ende war es ein Kompromiss, aber es war ein guter Kompromiss für Deutschland. Viele deutsche Anliegen, insbesondere die Forderung nach stabilen Direktzahlungen, konnten wir erfolgreich durchsetzen. Wir haben ein stabiles Fundament für die Landwirtschaft geschaffen! Und so war es richtig, dass Deutschland dem Gesamtpaket der GAP-Reform zugestimmt hat. Teil dieses Gesamtpaketes war auch die Neuregelung über die Veröffentlichung der Agrarzahlen.

Wir sind nun europarechtlich zur Umsetzung der Veröffentlichung nach den neuen EU-Vorschriften bis spätestens zum 31. Mai 2015 verpflichtet. Auch wenn man weiterhin Zweifel haben kann, ob die neue EU-Regelung tatsächlich den Anforderungen des EuGH-Urteils entspricht – insbesondere was die Verhältnismäßigkeit betrifft –, so führt derzeit kein Weg an deren Umsetzung vorbei; andernfalls droht ein Vertragsverletzungsverfahren. Das würde eine deutlich erhöhte und vor allem kritische öffentliche Aufmerksamkeit nach sich ziehen. Deshalb müssen wir die Veröffentlichung im Interesse unserer Landwirtinnen und Landwirte nun so gut wie möglich gestalten.

Die neuen EU-Bestimmungen sehen vor, zukünftig bei der Veröffentlichung der Agrarzahlen auch wie-

- (A) der natürlichen Personen einzubeziehen und die einzelnen Fördermaßnahmen differenzierter als bisher auszuweisen und zu erläutern. Wir wollen diese Informationen nutzen, um die Leistungen unserer Landwirte besser zu erklären. Die Menschen können dann sehen: Unsere Bauern erhalten keine Almosen sondern erbringen für die Zahlungen wichtige Gegenleistungen. Beispiel Tiererschutz: Die Bauern stehen im Fokus gesellschaftlicher Erwartung. Nun wird man nachlesen können, mit welchen förderungswürdigen Maßnahmen sie hier schon heute höchste Leistungen erbringen. Sehen wir es positiv: Klug eingesetzt, kann das der Gemeinsamen Agrarpolitik zu mehr Akzeptanz verhelfen.

Wichtig ist auch die neue Bagatellgrenze: Wer zu den Kleinempfängern gehört und nicht mehr als 1 250 Euro EU-Agrarfördermittel erhält, wird nur in anonymisierter, mit einem Code versehener Form veröffentlicht.

In dem Gesetzentwurf hat das BMEL größten Wert auf Datensparsamkeit und Schutz vor Datenmissbrauch gelegt. Wir wollen ausschließlich die vom EU-Recht zwingend vorgeschriebenen Informationen über die Empfänger von Agrar- und Fischereizahlungen veröffentlichen; es handelt sich insoweit also um eine verpflichtende Eins-zu-eins-Umsetzung europäischen Rechts. Die verpflichtenden Informationen werden veröffentlicht, aber nicht nach dem One-Click-Prinzip der EU. Damit ist es in Deutschland nicht möglich, Listen von Empfängern und Zahlungen zu entnehmen.

Beim Schutz der Landwirte vor missbräuchlicher Datenverwendung beschränkt sich der Entwurf hingegen nicht auf eine reine Umsetzung der EU-Vorgaben. Herr Bundesminister Schmidt hat veranlasst, dass erstmals eine Datenschutzregelung ausgenommen wird, mit der eine missbräuchliche, nicht dem Transparenzziel entsprechende Nutzung der veröffentlichten Daten untersagt und mit einem Bußgeld von bis zu 300 000 Euro beehrt wird.

Damit haben wir ein vernünftiges Regelwerk vorgeschlagen, das Datensparsamkeit, Verhinderung von Missbrauch und eine transparente Erläuterung der Leistungen der Landwirtschaft in den Vordergrund stellt. Dafür werbe ich um Ihre Zustimmung.

Wir werden sehr genau beobachten, wie die veröffentlichten Daten wahrgenommen und verwendet werden. Sollte sich herausstellen, dass trotz dieser Vorkehrungen durch die Veröffentlichung der Agrar- und Fischereizahlungen die Datenschutzinteressen der Bäuerinnen und Bauern massiv verletzt werden, wird Herr Bundesminister Schmidt nicht zögern, dies zu einem EU-Thema zu machen.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Kontoeröffnungen für Flüchtlinge ermöglichen (Tagesordnungspunkt 16)

Olav Gutting (CDU/CSU): Das Schicksal von Flüchtlingen beschäftigt uns alle, und es ist gut, dass wir

uns gemeinsam dafür einsetzen, den Asylsuchenden in Deutschland Zugang zu einem Konto zu ermöglichen. (C) Darin sind wir uns einig. Nur über die Frage, welcher Weg der richtige ist, sind wir unterschiedlicher Ansicht.

Durch die wachsende Anzahl der Flüchtlinge steigt auch die Zahl der Betroffenen, denen derzeit ein Zugang zu einem Konto aufgrund fehlender geeigneter Dokumente verschlossen bleibt. Das wollen wir ändern.

Im Jahr 2014 hat es bei Asyl-Erstanträgen nochmals einen Zuwachs zum Vorjahr um circa 70 Prozent gegeben.

Eines der Hauptherkunftsländer ist aufgrund des dort tobenden schrecklichen Bürgerkrieges weiterhin Syrien.

Wir wollen diesen Menschen helfen, und wir wollen diesen Flüchtlingen auch Zugang zu einem Konto gewähren: denn ohne Konto ist eine Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft nur schwer möglich.

Deshalb hat sich die Bundesregierung bereits frühzeitig und mit Nachdruck unter Federführung des BMF bei den europäischen Verhandlungen zur Zahlungskontenrichtlinie erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Zugang zu einem Bankkonto mit grundlegenden Funktionen einem breiten Personenkreis unter Einbeziehung von Flüchtlingen mit berechtigtem Status eingeräumt wird.

Die Grünen machen es sich jedoch mit ihrem Antrag zu einfach, in dem sie die Bundesregierung auffordern, per Rechtsverordnung, sozusagen in einer Hau-Ruck-Aktion, zu bestimmen, dass Duldungsbescheinigungen geeignete Dokumente zur Überprüfung der Identität im Sinne des Geldwäschegesetzes sind. Eine solche Rechtsverordnung verstößt nach unserer Auffassung gegen geltendes höherrangiges Recht. Und bei aller gebotenen Eile, einen rechtswidrigen Weg wollen wir doch wohl alle nicht beschreiten. (D)

Dem Petitum der Grünen wird durch das bereits in der Ressortabstimmung befindliche Umsetzungsgesetz zur Zahlungskontenrichtlinie vollumfänglich Rechnung getragen.

Der Antrag der Grünen ist auch deshalb abzulehnen, da diese Regelung dem Versuch gleichkäme, das Pferd von hinten aufzuzäumen.

Wichtig ist, dass wir jetzt nicht die rechtlichen Voraussetzungen für eine Kontoeröffnung nach dem Geldwäschegesetz aushebeln. Wir wollen die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Asylsuchende und Personen, deren Aufenthalt in Deutschland nur geduldet ist, über ein amtliches Dokument zur Überprüfung ihrer Identität verfügen. Das geht leider nicht von jetzt auf gleich. Dafür braucht man ein wenig Zeit. Mit Schnellschüssen wird man dieser für Flüchtlinge und Geduldete wichtigen Angelegenheit nicht gerecht.

Die rechtliche Umsetzung der im September 2014 in Kraft getretenen Richtlinie in nationales Recht muss bis Mitte September 2016 erfolgt sein. Ich bin überzeugt, dass nach abgeschlossener Ressortabstimmung der Ge-